

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße, Hausnummer/Postfach
	← PLZ/Ort

Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt am 12. Juni 2025

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	11,0	
Aufgabe 2:	14,5	
Aufgabe 3:	16,0	
Aufgabe 4:	24,0	
Aufgabe 5:	7,5	
Aufgabe 6:	27,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügte Anlage zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2024**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlage abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.
7. Der Korrekturrand auf der rechten Seite darf **nicht** beschriftet werden.

1. Aufgabe: (11,0 Punkte)

Sachverhalt:

Silvia Meier, 25 Jahre alt, konfessionslos, arbeitet in einem Einzelhandelsgeschäft und verdient dort monatlich 1.900,00 Euro brutto. Ihr Nettolohn beträgt 1.384,62 Euro. Frau Meier möchte gerne etwas mehr verdienen und hat in diesem Zusammenhang zwei Möglichkeiten:

- (1) Ihr Arbeitgeber erhöht ihre Arbeitszeit und damit auch ihren monatlichen Lohn von 1.900,00 Euro auf 2.200,00 Euro.
- (2) Sie arbeitet in einer Gaststätte 8 Stunden in der Woche im Rahmen eines Minijobs für 13,00 Euro je Stunde als Bedienung.

Aufgaben:

- a) Ermitteln Sie den Auszahlungsbetrag bei Erhöhung der Arbeitszeit bei ihrem Arbeitgeber. Gehen Sie von einem Lohnsteuersatz von 8,85 % aus.

Lösung:

- b) Ermitteln Sie nachvollziehbar den Auszahlungsbetrag für den Minijob. Gehen Sie bei der Berechnung von einem Faktor von **4,33** bei der Umrechnung der wöchentlichen in die monatliche Arbeitszeit aus. Angaben zur Befreiung von der Rentenversicherung hat Frau Meier nicht gemacht.

Lösung:

c) Welche Beschäftigung sollte Silvia Meier annehmen? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

2. Aufgabe: (14,5 Punkte)

Sachverhalt:

Anna Reimann erhält von ihrer Arbeitgeberin – der Mausegatt GmbH – einen Firmenwagen (Verbrennungsmotor) gestellt. Laut Auftragsbestätigung liegen nachstehende Informationen zum Fahrzeug vor:

- Händlerpreis inkl. Umsatzsteuer: 37.825,00 Euro,
- Bruttolistenpreis ab Werk inkl. Umsatzsteuer: 43.519,00 Euro,
- Überführungskosten inkl. Umsatzsteuer: 1.200,00 Euro,
- Winterreifen auf Felge inkl. Umsatzsteuer: 2.100,00 Euro.

Die GmbH vereinbart mit Frau Reimann, dass sie das Fahrzeug sowohl für private Zwecke als auch für den täglichen Arbeitsweg (einfache Entfernung: 22 Kilometer) nutzen darf. Auf ein Fahrtenbuch wird verzichtet. Zur internen Kostendeckung muss die Arbeitnehmerin eine monatliche Zuzahlung von 120,00 Euro leisten, die direkt mit ihrer Gehaltsabrechnung verrechnet wird.

Aufgaben:

a) Berechnen Sie nachvollziehbar den monatlichen geldwerten Vorteil für Frau Reimann.

Lösung:

b) Erstellen Sie nachvollziehbar die monatliche Gehaltsabrechnung für Frau Reimann und ermitteln Sie dabei den monatlichen Auszahlungsbetrag.

Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Angaben:

Bruttoarbeitslohn:	3.325,00 Euro,
gesamte Steuerbelastung:	21 %,
Soziale Abgaben der Arbeitgeberin:	310,00 Euro,
Soziale Abgaben der Arbeitnehmerin:	325,00 Euro.

Lösung:

3. Aufgabe: (16,0 Punkte)

Sachverhalt 1:

Der Arbeitnehmer Anton begründete in 2023 eine beruflich veranlasste zweijährige doppelte Hausführung. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser doppelten Haushaltsführung (ohne Familienheimfahrten) in 2024 entstanden sind, belaufen sich auf:

- (1) 9.500,00 Euro,
- (2) 3.800,00 Euro.

Die Entfernung zwischen der Zweitwohnung und dem Familienwohnsitz beträgt 170 Kilometer. Herr Anton fährt an drei Tagen pro Woche nach Hause (48 Wochen im Jahr).

Bearbeitungshinweis:

Der Abzug von Fahrtkosten für mehr als eine Familienheimfahrt wöchentlich ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für die Arbeitnehmer, die jedoch tatsächlich mehr als einmal pro Woche zu ihrer Hauptwohnung zurückfahren, besteht ein Wahlrecht gem. R 9.11 Absatz 5 Satz 2 LStR. Danach können die Fahrtkosten für alle Familienheimfahrten als Werbungskosten angesetzt werden. Im Gegenzug sind die übrigen Kosten, d.h. die Fahrtkosten zu Beginn und Ende der doppelten Haushaltsführung, die Mehraufwendungen für Verpflegung, die Unterkunftskosten sowie die Umzugskosten nicht als Werbungskosten abziehbar.

Aufgaben:

- a) Berechnen Sie die Werbungskosten, die Herr Anton bei einer Familienheimfahrt pro Woche für 2024 als Werbungskosten geltend machen kann.

Lösung:

- b) Berechnen Sie für die Alternativen (1) und (2) die jeweils höchstmöglichen Werbungskosten, die Herr Anton in 2024 geltend machen kann. Stellen Sie eine Vergleichsrechnung auf und bestimmen Sie die beste Lösung für den Steuerpflichtigen. Beachten Sie dabei den oben aufgeführten Bearbeitungshinweis.

Lösung Alternative (1):

Lösung Alternative (2):

Sachverhalt 2:

Die berufstätigen Eheleute Hans und Kathrin Meise bewohnen an ihrem Beschäftigungsort in Mühlheim gemeinsam eine möblierte Unterkunft.

Ihren Hausstand sowie ihren Lebensmittelpunkt haben die Eheleute Meise nachweislich im eigenen Einfamilienhaus in Paderborn. Die Aufwendungen für die Unterkunft am Beschäftigungsort betragen inklusive aller Nebenkosten 1.100,00 Euro im Monat. Diese werden nachweislich von beiden Eheleuten zu gleichen Anteilen gezahlt.

Aufgabe:

Berechnen Sie die Werbungskosten, die sich aus diesem Sachverhalt für die Eheleute Meise ergeben. Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung:

4. Aufgabe: (24,0 Punkte)

Sachverhalt:

Wilko Hermann betreibt einen Gewerbebetrieb für Möbelverkauf in Recklinghausen. Zur Verbesserung der Lohnstruktur plant er verschiedene Lohnbausteine einzuführen. Hierzu benötigt er Hilfe bei der Beurteilung für Zwecke der Abrechnung.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die nachfolgenden Lohnbausteine in Bezug auf die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung. Nutzen Sie zur Lösung die vorgegebene Lösungstabelle. Sofern Entgelte steuerfrei oder auch pauschalversteuert behandelt werden können, geben Sie dazu die entsprechende Rechtsgrundlage an.

Lohnbausteine:

1. Der Arbeitgeber veranstaltet im August 2024 ein Sommerfest für seine Arbeitnehmer. Alle 35 Arbeitnehmer des Betriebes nehmen daran teil. Die Kosten werden von Herrn Hermann übernommen und betragen insgesamt laut Auflistung 7.625,00 Euro.
2. Herr Hermann überlässt seinem Arbeitnehmer Fröhlich ein Jobticket in Höhe von 65,00 Euro im Monat.
3. Für den Jahresurlaub zahlt Herr Hermann einen Zuschuss von 70,00 Euro je Person des Hausstandes. Arbeitnehmer Hausmann ist verheiratet und hat zwei Kinder.
4. Frauke Herboldt erhält einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 35,00 Euro. Die einfache Entfernung zum Betrieb beträgt 18 Kilometer.
5. Ein Arbeitnehmer im Außendienst bezieht einen Stundenlohn von 19,50 Euro. Für einen Nachtdienst (Dienstbeginn: 1:00 Uhr) fallen 5 Stunden an. Hierfür zahlt Herr Hermann seinem Arbeitnehmer einen Zuschlag von zusätzlich 35 % je Stunde für diesen Zeitraum.
6. Zum Firmenjubiläum erhält Frau Böttcher einen Blumenstrauß im Wert von 25,00 Euro überreicht. Weitere Zuwendungen hat sie in diesem Jahr nicht erhalten.
7. Roman Häußler erwirbt von seinem Arbeitgeber eine Sitzgarnitur zum Vorzugspreis von 2.300,00 Euro. Der Ladenpreis beträgt 3.400,00 Euro.

Lösungstabelle:

Vergütungsbaustein / Lohnbaustein Nr. ff.	Monatlicher Betrag in Euro	Steuerfreier Arbeitslohn in Euro	Pauschal zu versteuernder Arbeitslohn in Euro	Individuell zu versteuernder Arbeitslohn in Euro
1. Sommerfest				
2. Jobticket				
3. Zuschuss Jahresurlaub				
4. Fahrtkostenzuschuss				
5. Nachtdienst				
6. Blumenstrauß				
7. Sitzgarnitur				

5. Aufgabe: (7,5 Punkte)

Arbeitgeber dürfen bestimmte Lohnbestandteile steuer- und sozialversicherungsfrei ihren Arbeitnehmern gewähren, wenn diese neben dem laufenden Entgelt zusätzlich erbracht werden.

Aufgaben:

- a) Geben Sie die vier Grundvoraussetzungen an, damit bestimmte Lohnbestandteile steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden können und nennen Sie dazu die **genaue** gesetzliche Grundlage.

Nr.	Grundvoraussetzungen
1.	
2.	
3.	
4.	

Gesetzliche Grundlage:

- b) Wo kann die Zusätzlichkeitserfordernis neben dem Gesetz auch noch geregelt werden? Geben Sie dazu **zwei** Beispiele an.

Lösung:

6. Aufgabe: (27,0 Punkte)

Teilaufgabe 1:

Frau Müller ist Personalverantwortliche bei XY GmbH. Das Unternehmen betreibt unter anderem eine Bäckerei mit angeschlossenem Café. Für das Café wurde ein neuer Mitarbeiter, Herr Schmidt, als Servicekraft eingestellt. Herr Schmidt soll seine Arbeit schon am kommenden Wochenende aufnehmen. Frau Müller ist nicht sicher, ob eine Sofortmeldung für Herrn Schmidt erforderlich ist.

Aufgaben:

- a) Erklären Sie unabhängig vom Sachverhalt, was unter der Sofortmeldepflicht im Rahmen der gesetzlichen Meldepflichten zur Sozialversicherung zu verstehen ist und was sie bezweckt und wann der Arbeitgeber spätestens melden muss.

Lösung:

- b) Prüfen Sie, ob Frau Müller eine Sofortmeldung für Herrn Schmidt vornehmen muss und begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung:

- c) Nennen Sie noch **drei** weitere Branchen, in denen die Sofortmeldepflicht gilt.

Lösung:

Teilaufgabe 2:

Entscheiden Sie in den folgenden Fällen, welche Antwort jeweils richtig ist.

(1) Welche Aussage beschreibt die Märzklausele im Sozialversicherungsrecht am besten?

- a) Einmalige Zuwendungen müssen immer im Dezember abgerechnet werden.
- b) Einmalige Zuwendungen, die im Zeitraum Januar bis März des Folgejahres gezahlt werden, können dem Vorjahr zugeordnet werden.
- c) Die Märzklausele betrifft nur das Urlaubsgeld.
- d) Einmalige Zuwendungen sind steuerfrei.

(2) Für welche Art von Zahlung kann die Märzklausele angewendet werden?

- a) Monatliches Gehalt
- b) Weihnachtsgeld
- c) Fahrtkostenzuschuss
- d) Überstundenvergütung

(3) Welcher Zeitraum ist für die Anwendung der Märzklausele relevant?

- a) Januar bis März des laufenden Jahres
- b) Oktober bis Dezember des Vorjahres
- c) Dezember des laufenden Jahres bis Januar des Folgejahres
- d) April bis Juni des laufenden Jahres

(4) Warum wird die Märzklausele angewendet?

- a) Um Steuern zu sparen
- b) Um bei Einmalzahlungen eine Verschiebung der Sozialabgabenbelastung von einem Kalenderjahr ins andere zu vermeiden
- c) Um die Auszahlung von Weihnachtsgeld zu verhindern
- d) Um Arbeitnehmern zusätzliche Urlaubstage zu gewähren

(5) Frau Schulz möchte das Weihnachtsgeld von Herrn Meier erst im Februar des Folgejahres abrechnen. Muss die Märzklauseel geprüft werden?

- a) Ja, weil die Zahlung im relevanten Zeitraum erfolgt
- b) Nein, weil Weihnachtsgeld nie unter die Märzklauseel fällt
- c) Ja, aber nur wenn es im März gezahlt wird
- d) Nein, weil die Märzklauseel nur für laufende Gehälter gilt

Teilaufgabe 3:

- a) Erklären Sie, was unter der Beitragsbemessungsgrenze im Sozialversicherungsrecht zu verstehen ist.

Lösung:

- b) Welche Bedeutung hat es, wenn das Einkommen eines Arbeitnehmers unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt?

Lösung:

- c) Welche Bedeutung hat es, wenn das Einkommen eines Arbeitnehmers oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt?

Lösung: